

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/NK/016
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 07.03.2022
		Verfasser: Herr T. Feldmann
		FBL: Herr T. Feldmann
<b>Kalkulation Hafengebühren/ Erste Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.03.2022	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Die erste Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Neukalen wurde die Kalkulation der Hafengebühren aktualisiert. Aus der Kalkulation ergibt sich die Möglichkeit einer moderaten Gebührenerhöhung. Zuständig für den Erlass einer Satzung ist die Stadtvertretung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Kalkulation

### **Anlagen:**

Kalkulation 2022  
Hafengebührensatzung 2019  
Erste Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/NK/016 mit Realisierungsvermerk)

### **Beschlüsse:**

**17.03.2022**

**V/NK/113**

**Sitzung der Stadtvertretung Neukalen**

Die Peenestadt Neukalen befindet sich in der Haushaltssicherung und ist angehalten die Erträge im Haushalt zu optimieren.

Es wird nach Beratung im Bauausschuss folgender abweichender Beschlussvorschlag zur

Abstimmung gebracht:

Artikel 1 der Satzung ändert sich wie folgt:

Im § 3 „Bemessung der Benutzungsgebühren“ werden die Gebührensätze wie folgt geändert:

Abs. (1) je angefangenen Bootslängenmeter (Länge über alles)	2,00 €
Abs. (2) je angefangenen Bootslängenmeter (Länge über alles)	1,00 €
Abs. (3) je angefangenen Bootslängenmeter (Länge über alles)	60,00 €
Abs. (4) je angefangenen Bootslängenmeter (Länge über alles)	1,00 €
Abs. (5) je angefangenen Bootslängenmeter (Länge über alles)	0,00 €
Abs. (6) Für die Benutzung des Caravanstellplatzes werden erhoben	15,00 €/Tag
Abs. (7) Für die Nutzung der Ver- und Entsorgungsanlagen im Hafen (einschließlich Caravanstellplatz) werden folgende Gebühren und Münzautomaten erhoben:	
- für Strom	2,00 €/kWh
- für Trinkwasser	2,00 €/100 Liter
- für Duschen	1,00 €/Duschvorgang

Die Verwaltung wird beauftragt die restlichen Gebührensatzungen zu aktualisieren und zu kalkulieren.

**Beschluss:**

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die beigefügte Gebührenkalkulation beschlossen. Sie gilt für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024. Die erste Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0